

Allgemeine Nutzungs- und Geschäftsbedingungen der Casslam Cass Laminierungs-GmbH, Dormagen

Präambel

Die Casslam Cass Laminierungs-GmbH, Rostocker Str. 14, 41540 Dormagen, im folgenden „Casslam“ genannt, betreibt einen Fachbetrieb, in dem sie kostenpflichtige Leistungen im Fachbereich Laminierung anbietet.

§ 1 Allgemeine Bedingungen

1. Die nachfolgenden Bedingungen (im Folgenden „AGB“) regeln die Bereitstellung der Leistungen von Casslam. Casslam erbringt Leistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Bedingungen. Abweichenden Bedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Die Auftragserteilung gilt als Anerkennung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen.
2. Falls doch Regelungen verschiedener Vertragsbestandteile widersprechen, gelten die Regelungen in folgender Reihenfolge: Einzelvertragliche Regelungen, diese Allgemeinen Nutzungs- und Geschäftsbedingungen, gesetzliche Regelung.

§ 2 Preise

1. Der Rechnungsbetrag ist auf das in der Rechnung angegebene Konto zu zahlen.
2. Dabei sind Rechnungen für Lohnarbeit sofort und ohne Abzug fällig.
Andere Rechnungen sind fällig zum zehnten Tag nach Rechnungserstellung bei 2 % Nachlass im Übrigen 20 Tage nach Rechnungserstellung, danach kommt der Kunde, ohne dass es einer Mahnung bedarf, in Verzug.
3. Bei einem Netto- Warenwert unter 25,00 € oder bei einem Netto- Servicebetrag unter 50,00 € pro Bogenformat und Ausführung berechnet Casslam einen Mindermengenzuschlag von je 9,70 €.
4. Der Kunde hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder durch Casslam anerkannt wurden.
5. Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden ist ausgeschlossen, soweit es nicht auf denselben rechtlichen Verhältnis wie die Forderung von Casslam beruht.
6. Bei nachgewiesener Änderung der Lohnkosten sowie bei Kostenänderungen in der Telekommunikations- und IT-Industrie behält sich Casslam vor, den von diesen Kosten abhängigen Teil der vereinbarten Preise im Rahmen der tatsächlichen Kostenänderungen zu erhöhen oder zu ermäßigen. Die Änderung wird zum ersten des Folgemonats wirksam, nachdem die Änderungsmitteilung dem Kunden zugegangen ist.
7. Im Übrigen sind Angebote von Casslam freibleibend. Mündliche Nebenabreden haben nur Gültigkeit, wenn Sie von Casslam schriftlich bestätigt werden.
8. Preisangebote werden in Euro angegeben und verstehen sich als Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

§ 3 Lieferung

1. Liefertermine/ Lieferfristen sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich durch Casslam bestätigt wurden und sämtliche für die Auftragserfüllung benötigten Daten, Vorlagen, Freigaben usw. zur vereinbarten Zeit durch den Kunden bei Casslam vorgelegt werden.
2. Der Kunde hat erst nach Ablauf von fünf Werktagen nach einem verbindlich vereinbarten Liefertermin das Recht, eine Nachfrist mit Ablehnungsandrohung im Sinne von § 326 BGB zu setzen.

3. Sollte der Kunde aufgrund von Verzögerungen in der Auftragsbearbeitung durch Casslam Schadenersatzansprüchen Dritter ausgesetzt sein, so haftet Casslam nur insoweit dafür, als ihr hinsichtlich der Verzögerungen grobes Verschulden oder Vorsatz vorzuwerfen ist.
4. Ein dem Kunden für den Fall des Leistungsverzuges seitens Casslam oder von ihr zu vertretende Unmöglichkeit der Leistungserfüllung zustehender Anspruch auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung beschränkt sich bei einfacher Fahrlässigkeit seitens Casslam auf maximal 10 % des vereinbarten Herstellungspreises.

§ 4 Versand

1. Falls Abholung durch den Kunden vereinbart ist, erfolgt die Aushändigung von Originalen und Waren ohne Prüfung der Berechtigung des Abholers gegen Vorlage der bei der Bestellung auf Wunsch zu erteilenden Empfangsbestätigung. Ansprüche wegen der Aushändigung an einen Nichtberechtigten können bei Vorliegen einfacher Fahrlässigkeit seitens Casslam nicht geltend gemacht werden. Das gleiche gilt, wenn die Abholung durch den Kunden vereinbart war und dieser auf die Ausstellung der Empfangsbestätigung verzichtet hat.
2. Andernfalls erfolgt jeglicher Versand unfrei auf Gefahr des Kunden entweder per Post oder – sofern nicht anderes zuvor in Schriftform vereinbart wurde- durch von Casslam Beauftragte oder eigene Boten, wobei Casslam bei leichter Fahrlässigkeit nicht haftet. Es besteht für Transportverlust oder Ähnliches keinerlei Versicherungsschutz, das gesamte Transportrisiko trägt der Kunde.

Beim Versand werden Verpackungskosten (Kosten für Verpackungsmaterial, Verpackungszeit, etc) gesondert berechnet.

§ 5 Gewährleistung

1. Auch bei Einhaltung größter Sorgfalt im Rahmen der Auftragsausführung möglicherweise auftretender Abweichungen hinsichtlich der Qualität werden vom Kunden als ordnungsgemäße Erfüllung akzeptiert. Materialbedingte Farb- und Tonwertabweichungen von Originalen oder Vorlagen berechtigten nicht zu Reklamation. Das Endprodukt kann sich mit der Zeit sowie unter dem Einfluss von Licht, Wärme, Chemikalien, usw. etwaig verändern. Derartige Veränderungen berechtigen den Kunden nicht zu Ersatzansprüchen.
2. Beanstandungen wegen offensichtlicher Fehler werden nur berücksichtigt, wenn sie innerhalb von acht Tagen nach Lieferung schriftlich angezeigt werden. Soweit die Ware mangelhaft ist, leistet Casslam Ersatz oder bessert nach. Mehrfache Nachbesserungen/ Ersatzlieferungen sind zulässig. Soweit allerdings auch die zweite Nachbesserung/Ersatzlieferung fehlschlägt, kann der Kunde Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

Alle gelieferten Waren bleiben bis zur Erfüllung sämtlicher Casslam gegen den Kunden zustehenden Forderungen Eigentum von Casslam. An die Stelle der gelieferten Waren treten, wenn sie veräußert oder einen Dritten übergeben worden sind, alle Ansprüche, welche der Kunde gegen den Dritten hat.

§ 7 Haftung

1. Die Casslam haftet für Schäden, die durch das Fehlen einer von Casslam garantierten Beschaffenheit ihrer Waren entstanden sind, sowie für Schäden, die Casslam vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat. Casslam haftet nicht für leicht fahrlässig verursachte Schäden.

Casslam gleicht jedoch bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten typische und voraussehbare unmittelbare Schäden aus. Vom unmittelbaren Schaden sind nicht umfasst (ohne darauf beschränkt zu sein): entgangener Gewinn, Betriebsunterbrechung, Verlust von Programmen oder Daten, Nutzungsausfall, Transaktionsverluste sowie verpasste Gelegenheiten usw.

2. Unberührt bleibt eine etwaige Haftung von Casslam bei arglistigen Verschweigen eines Mangels.
3. Casslam haftet nicht für Leistungen, die Dritte basierend auf einem eigenen Vertragsverhältnis für den Kunden erbringen. Ebenso wenig haftet Casslam gegenüber Berechtigten oder unberechtigten weiteren Nutzern von Leistungen von Casslam, da mit diesen weder ein Vertrag besteht noch diese in den Schutzbereich des Vertrages mit dem Kunden einbezogen sind.
4. Casslam haftet für Datenverlust in Höhe des typischen Wiederherstellungsschadens, der bei regelmäßiger und gefahrenstprechender, mindestens jedoch einmal täglicher Anfertigung von Sicherungskopien entstanden wäre.
5. Casslam verwendet während der Internetübertragung moderne Verschlüsselungsverfahren und weist daraufhin, dass es nicht möglich ist, gänzlich auszuschließen, dass bei Kommunikation über das Internet Daten von Dritten abgehört und/oder aufgezeichnet werden. Casslam übernimmt für Schäden, die durch das unbefugte Abhören und/ oder Aufzeichnen von Daten (z.B. E-Mails) verursacht sind, keine Haftung außer für den Fall des Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit von Casslam.
6. Casslam haftet nicht für die von Kunden oder weiteren Nutzern heraufgeladenen, gespeicherten oder in sonstiger Weise zur Verfügung gestellten Daten und Informationen und zwar weder für deren Vollständigkeit, Richtigkeit, Aktualität und Rechtmäßigkeit, noch dafür, dass sie frei von Rechten Dritter sind. Der Kunde verpflichtet sich, Casslam von Ansprüchen Dritter gleich welcher Art freizustellen, die aus der Rechtswidrigkeit, Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit von Daten beruhen, die der Kunde an Casslam übermittelt hat oder aus einer sonstigen unsachgemäßen Nutzung herrühren. Die Freistellungsverpflichtung umfasst auch Rechtsverteidigungskosten wie etwa Gerichtskosten und Rechtsanwaltskosten.
7. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben hiervon unberührt.
8. Für Original und Vorlagen, die nicht innerhalb von drei Monaten nach Auftragserledigung abgeholt werden, wird keine Haftung übernommen.
9. Schadenersatzansprüche gegen Casslam verjähren in zwei Jahren, bei Unternehmen beträgt die Frist ein Jahr ab Warenerhalt.

§ 8 Verarbeitung elektronischer Daten

1. Vor Auftragsannahme ist das Datenformat, in welchem die Daten angeliefert werden sollen, zweifelsfrei zu klären. Informationen zu den technischen Anforderungen an elektronische Daten stellt Casslam in der Form von Datenblättern online zur Verfügung. Ergibt es sich, dass Casslam ein Datenformat bearbeiten soll, bei welchem bei der erforderlichen elektronischen Umsetzung in ein von Casslam bearbeitbares Datenformat Abweichungen auftreten können, muss eine gesonderte Vereinbarung getroffen werden. Bearbeitungsgrundlage sind die Datensätze, so wie Casslam sie vom Kunden oder durch einen von ihm eingeschalteten Dritten für die Ausgabe (Drucker, Plotter, Digitalkopierer) aufbereitet erhält. Eine Prüfungspflicht obliegt Casslam nicht. Casslam übernimmt keine Haftung für Fehler beim Endprodukt, die auf mangelhaft gelieferte Daten zurückzuführen sind. Dieses gilt auch für den Fall, dass Casslam das Verarbeitungsergebnis auf Wunsch des Kunden direkt an einen Dritten weiterleitet. Stellt Casslam einen offensichtlichen Mangel fest, dann unterrichtet Casslam den Kunden. Soll Casslam den Mangel beseitigen, dann wird dem Kunden die zusätzlich aufgewendete Bearbeitungszeit berechnet.

2. Der Kunde erklärt, dass eine Beauftragung per Email vollständig rechtsverbindlich ist, d.h. genauso zu behandeln ist als wäre sie handschriftlich vor Ort, auf dem Postweg oder per Fax erfolgt.
3. Der Kunde erklärt, dass die von ihm gelieferten Datensätze Duplikate des Originaldatensatzes darstellen und sich das Original in seinem Besitz befindet. Die Pflicht zur Datensicherung obliegt allein dem Kunden. Gleichwohl ist Casslam berechtigt, eine Kopie anzufertigen. Für Verlust oder Beschädigung der vom Kunden gelieferten Datenträger wird nur in Höhe des Materialwerts haftet. Daten und Datenträger sowie sonstige Zwischenprodukte werden nur nach vorheriger ausdrücklicher Vereinbarung und gegen besondere Vergütung über den Auslieferungstermin hinaus verwahrt. Näheres ist in einem gesonderten Archivierungsvertrag zu regeln. Casslam haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die vorstehend bezeichneten Gegenstände werden, soweit sie vom Kunden zur Verfügung gestellt worden sind, bis zum Auslieferungstermin pfleglich behandelt. Für Beschädigungen haftet Casslam nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Sollen die vorstehend bezeichneten Gegenstände versichert werden, so hat der Kunde die Versicherung selbst zu besorgen.
4. Die in den übergebenen Datensätzen enthaltenen Angaben zur Festlegung des Auftragsvolumens sind für Casslam verbindlich. Die vom Kunden übermittelten Informationen bezüglich des Auftragsumfangs werden der Abrechnung zugrunde gelegt. Abweichungen von den elektronisch übermittelten Informationen bedürfen der Schriftform.
5. Der Kunde trägt die Kosten für von ihm veranlassten beziehungsweise technisch zur vertragsgemäßen Herstellung gebotenen Aufwand. Sollten bei der Bearbeitung der Daten wegen unzureichender oder falscher Informationen bei/oder innerhalb der Datenübermittlung Mehrarbeiten seitens Casslam erforderlich werden, so trägt der Kunde die hierdurch entstandenen Kosten.
6. Für Datenverluste aufgrund von Übertragungsfehlern innerhalb des Scanvorgangs wird nur gehaftet, soweit Casslam grobes Verschulden oder Vorsatz zur Last zu legen ist.
7. Erfolgt eine nicht nur unwesentliche Bearbeitung des übergebenen Materials durch Casslam, wird der Kunde darauf hingewiesen, dass Casslam gemäß § 7 UrhG Urheber des erstellten Werkes wird. Die Geltendmachung von Ansprüchen aus diesem Recht bleibt Casslam vorbehalten.
8. Aufgrund unterschiedlicher Hardwareausrüstung bei den Ausgabegeräten (Plotter, Drucker, Digitalkopierer) bei Casslam und dem Kunden können Abweichungen in der Ausgabequalität auftreten. Um diese zu vermeiden, erhält der Kunde auf Wunsch eine Testausgabe zur Freigabe, sofern Casslam aufgrund der gelieferten Datensätze eine im Umfang begrenzte Testausgabe möglich ist. War diese nicht möglich oder nicht gewünscht und hatte der Kunde bei Farbabweichungen auch keine Andruckprobe mitgeliefert, trägt er das Risiko der Abweichungen und hat zusätzlich die erforderlichen Korrekturarbeiten zu vergüten. Wird dem Kunden als korrekturfähiges Zwischenprodukt ein digitaler Proof zur Druckreifeerklärung vorgelegt oder legt der Kunde dem Auftrag Vorlagen (z.B. Computer-Ausdruck, Digital-Proof) zugrunde, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Endprodukt Farbabweichungen enthalten kann, die durch die unterschiedlichen Fertigungsverfahren und Witterungseinflüsse bedingt sind. Sollte eine verbindliche Vorlage gewünscht werden, muss vom Kunden ein zusätzlicher kostenpflichtiger Andruck in Auftrag gegeben werden. Da Übermittlungsfehler oder zeitliche Verzögerung bei der Datenübertragung (z.B. ISDN) außerhalb des Einflussbereiches der Casslam liegen, übernimmt Casslam dafür keine Gewährleistung.
9. Soweit Casslam dem Kunden den Zugriff auf eine bei Casslam angelegte Mailbox oder FDP-Server ermöglicht, verpflichtet sich der Kunde:
 - 9.1 den Zugang zweckbestimmt und sachgerecht zu nutzen und rechtswidrige Handlungen zu unterlassen;
 - 9.2 anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit und des Datenschutzes Rechnung zu tragen und diese zu befolgen;
 - 9.3 dem Auftragnehmer erkennbare Schäden unverzüglich mitzuteilen. Für Schäden, Casslam oder Dritten durch missbräuchliche oder rechtswidrige Handlung durch den Kunden in Verbindung mit den Mailboxdiensten entstehen, haftet allein der Kunde.
10. Der Kunde wird gemäß Art. 33 des Bundesdatenschutzgesetzes davon unterrichtet, dass Casslam seine Anschrift und Daten maschinell speichert und verarbeitet. Casslam steht dafür ein, dass alle

Personen, die diese Daten verarbeiten, mit den einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung vertraut sind. Casslam weist den Kunden darauf hin, dass per Internet übermittelte Daten nicht vor den Zugriffen Dritter geschützt sind.

§ 9 Vertraulichkeit

1. Casslam verpflichtet sich, alle im Zusammenhang mit der Nutzung der Dienstleistungen offenbarten vertraulichen Informationen geheim zu halten und die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, dass Unbefugte keinen Zugang zu den vertraulichen Informationen erhalten. Casslam verpflichtet sich, die erhaltenen vertraulichen Informationen und Kenntnisse nicht für eigene oder fremde Zwecke zu benutzen oder hierauf gewerbliche oder sonstige Schutzrechte anzumelden bzw. zu beanspruchen.

2. Vertrauliche Informationen i.S.d. Regelung sind grundsätzlich alle vom Kunden der Casslam ausdrücklich als vertraulich mitgeteilten Informationen, außer solchen, die bereits öffentlich bekannt sind oder während der Laufzeit dieses Vertrages öffentlich bekannt werden, ohne dass Casslam oder Personen, deren Verhalten sich Casslam zurechnen lassen muss, dies zu vertreten hätten Casslam beim Zeitpunkt des Vertragsschlusses bereits bekannt sind oder während der Laufzeit dieses Vertrages ohne Verletzung dieser Geheimhaltungsverpflichtung, gesetzlicher Vorschriften oder behördlicher Anordnungen bekannt werden.

§ 10 Datenschutz

1. Casslam gewährleistet die datenschutzrechtliche Sicherheit der jeweiligen Daten, welche in Grundlage der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet werden. Casslam weist darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen wie dem Internet nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht gewährleistet werden kann. Auch andere Teilnehmer am Internet sind unter Umständen technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren.

2. Der Kunde erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass seine Daten von Casslam gespeichert, übermittelt, gelöscht und gesperrt werden, soweit dies unter Abwägung der berechtigten Belange des Kunden und des Zwecks dieses Vertrags erforderlich ist.

3. Der Kunde erklärt sich insbesondere auch damit einverstanden, dass seine Daten auf Grund einer Datenübermittlung von einem Dritten im Rahmen einer mit Casslam vereinbarten Auftragsdatenverarbeitung gespeichert, gelöscht und gesperrt werden.

4. Demzufolge erklärt sich der Kunde auch damit einverstanden, dass Casslam die gesamte Buchhaltung und Rechnungsstellung an ein Drittunternehmen überträgt.

§ 11 Sonstige Bedingungen

1. Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Rechtsstreitigkeiten, auch für Scheckklagen, ist, sofern eine Gerichtsstandsvereinbarung zulässig ist, Düsseldorf.

2. Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Casslam auf einen Dritten übertragen.

3. Für die vertraglichen Beziehungen der Parteien gilt deutsches Recht. Die Anwendung des Wiener Übereinkommens über den internationalen Warenkauf (CISG) ist ausgeschlossen.

4. Als Erfüllungs- und Zahlungsort gilt der jeweilige Geschäftssitz der Casslam, derzeit Dormagen, als vereinbart.

5. Die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einzelner Bestimmungen lässt die Wirksamkeit dieses Vertrages im Übrigen unberührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, rückwirkend eine Regelung zu

vereinbaren, die dem mit der unwirksamen Klausel verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.